

Newsletter

Ausgabe 04/2014 August



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

Termine

- **Neuer Termin:** LAG-Sitzung am 25. November 2014
- **Seminar:** „Praxisreflexionstag: Kompetenzbilanzierung für Gleichstellungsbeauftragte“ (09. September 2014)
- **Seminar:** „Beratungsskills für Gleichstellungsbeauftragte“ (08./09. Oktober 2014)

News

- Rechtsgutachten in NRW: effektive Frauenförderung ist verfassungsrechtliche Verpflichtung
- 2015: Einführung des Elterngeld Plus
- Mehrheit der Frauen arbeitet weiterhin in Frauenberufen
- Einsatz von anonymisierten Bewerbungsverfahren nimmt zu
- Neue Ansprechpartnerin für unsere Homepage

Neuerscheinungen

- Studie: „Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in NRW“

Termine

Neuer Termin der LAG-Sitzung am 25. November 2014

Auf der kommenden Sitzung der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten (LAG-LGG) im November wird der **ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier** zu Gast sein. Er wird sein aktuelles Rechtsgutachten vorstellen, in dem er der Frage der Zulässigkeit der Zielquoten für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst sowie zur Verankerung von Sanktionen bei Nichteinhaltung nachgeht. Das Gutachten wurde im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung erstellt und im Sommer 2014 veröffentlicht.

Die LAG-Sitzung wird durch den Besuch von Prof. Hans-Jürgen Papier um einen Tag vorverlegt: Anstatt wie geplant am Mittwoch, dem 26. November, findet die Sitzung nun am **Dienstag, dem 25. November von 10 bis 16 Uhr in der Alten Mensa** an der Johannes Gutenberg-Universität statt. Für die LAG-Sitzung können Sie sich bereits [online anmelden](#).

Seminar: „Praxisreflexionstag: Kompetenzbilanzierung für Gleichstellungsbeauftragte“ (09. September 2014)

„Die meisten Menschen verbringen ihr Leben damit, an ihren Schwächen zu arbeiten statt ihre Stärken zu nutzen,“ sagt ein chinesisches Sprichwort. Kompetenzen und Stärken von Menschen bilden sich im Laufe des Lebens heraus, besonders dann, wenn sie neue und ganz unterschiedliche Situationen und Herausforderungen meistern. Vor solchen herausfordernden Situationen stehen Gleichstellungsbeauftragte beim Amtsantritt: Sie sollen Beratungsgespräche führen, Beteiligungsrechte in Verhandlungen einfordern, bei Einstellungsgesprächen mitwirken, Personalversammlungen der weiblichen Beschäftigten organisieren und leiten, unterschiedliche Rollen einnehmen, mit einem kleinen Zeitbudget zurechtkommen. Ziel des Seminars ist es, die als Gleichstellungsbeauftragte entwickelten Kompetenzen sichtbar zu machen, indem die Teilnehmerinnen ihre Kompetenzen erfassen und bilanzieren. Damit wird einerseits die berufliche Perspektive geweitet, weil Stärken benannt werden können, die möglicherweise auch für die weiteren beruflichen Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten in der Dienststelle relevant sind. Andererseits kann auf der Grundlage der Kompetenzbilanz auch ein Wissensmanagement für mögliche Nachfolgerinnen aufgebaut werden.

Inhalte:

- Theoriehintergrund
- Kompetenzerfassung und -bilanzierung

Termin: 9. September 2014, 9.30-16.30 Uhr

Anmeldeschluss: 19. August 2014

Referentin: Beate Berdel-Mantz, Kommunikationstrainerin, Supervisorin Sorgenloch

Anmeldung: Es sind **noch Restplätze frei**. Sie können sich für diese [per Email](#) oder im [ZWW-Seminarshop](#) anmelden.

Beratung: bei Frau Sonja Lux unter Tel:06131/39-24241 oder [per Email](#)

Seminar: „Beratungsskills für Gleichstellungsbeauftragte“ (08./09. Oktober 2014)

„Haben Sie mal einen Moment Zeit?“ Dies ist oft die Einleitung für ein längeres Gespräch mit einem Beratungsanliegen. Ob zwischen Tür und Angel oder in der Sprechstunde, ob es um Konflikte mit anderen Kollegen/innen und/oder Vorgesetzten oder um sexuelle Belästigung geht: Beratung der weiblichen Beschäftigten ist eine wichtige Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, brauchen Gleichstellungsbeauftragte sowohl fachliches Wissen, als auch Wissen über Grundlagen, Struktur und Methoden eines Beratungsprozesses, um ihn unabhängig von Thema und Ort ziel- und lösungsorientiert gestalten zu können. Das Seminar vermittelt einerseits Strukturelemente für Beratungsgespräche (Ablauf und Steuerung) und Grundlagen personaler Kommunikation. Andererseits lernen die Teilnehmer/innen an Hand von Praxisfällen, ihre eigene Rolle und Haltung in Beratungsprozessen zu reflektieren, Erwartungshaltungen zu erkennen und ziel- und lösungsorientiert zu beraten.

Inhalte:

- Definition von Beratung
- Grundhaltungen in der Beratung
- Ablauf und Struktur von Beratung
- Beratungssetting
- Techniken der Beratung: Bewusst kommunizieren, aktiv zuhören, richtig fragen
- Grenzen der beraterischen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte

Termin: 8./9. Oktober 2014, 9.30-16.30 Uhr

Anmeldeschluss: 17. September 2014

Referentin: Beate Berdel-Mantz, Kommunikationstrainerin, Supervisorin Sörngenloch

Anmeldung: Es sind nur noch einige **wenige Restplätze** frei. Sie können sich für diese [per Email](#) oder im [ZWW-Seminarshop](#) anmelden.

Beratung: bei Frau Sonja Lux unter Tel:06131/39-24241 oder [per Email](#)

Rechtsgutachten in NRW: effektive Frauenförderung ist verfassungsrechtliche Verpflichtung

In Nordrhein-Westfalen hat ein Rechtsgutachten ergeben, dass eine effektive Frauenförderung in der Personalpolitik eine verfassungsrechtliche Verpflichtung ist. Das Gutachten stammt vom ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier und wurde im Auftrag der rot-grünen Landesregierung erstellt. In seinem Gutachten führt Prof. Papier aus, durch die bisherige von den Verwaltungsgerichten geprägte Beförderungspraxis werde wegen der Vielzahl der Einzelkriterien, die dabei für den Qualifikationsvergleich herangezogen würden, die Frauenquote unterlaufen. Ein Auswahlverfahren, das den Fall gleicher Qualifikation - erst hier findet die Quote Anwendung - so gut wie nicht mehr vorkommen lasse, hebele die Quote aus. Es werde verkannt, dass das Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes ein ebenso wichtiges Staatsziel sei wie das für den Öffentlichen Dienst geforderte Prinzip der Bestenauslese.

Der Verfassungsrechtler Prof. Papier unterstreicht die Bedeutung des Gleichberechtigungsgebots für den öffentlichen Dienst und sieht Handlungsbedarf beim Gesetzgeber. So sollen Maßnahmen zur Frauenförderung bereits im Vorfeld von Personalentscheidungen angesetzt werden. Außerdem setzt er sich mit Sanktionen und Kontrollinstrumenten bei Verstößen gegen gleichstellungsrechtliche Vorgaben auseinander und empfiehlt ein Klagerecht für Gleichstellungsbeauftragte.

Auch wenn sich das Gutachten auf Nordrhein-Westfalen bezieht, so wird eine Signalwirkung für die Gleichstellungsgesetze aller Bundesländer erwartet. Mehr Informationen zum Gutachten und zur aktuellen Debatte erfahren Sie [hier](#). **Das Gutachten finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).**

Quelle: Landesregierung NRW

2015: Einführung des Elterngeld Plus

Das Gesetz zum Elterngeld Plus soll laut Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig noch dieses Jahr im Bundestag verabschiedet werden und ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten. Momentan wird der vom Kabinett beschlossene Entwurf in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Ziel des Elterngeld Plus ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter. So soll unter anderem die gleichberechtigte Erwerbs- und Erziehungsarbeit der beiden Partner in den ersten vier Lebensmonaten des Kindes gefördert werden. Eltern, die während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten, bekommen außerdem länger Elterngeld.

Quelle: Frauenpolitischer Dienst (619) / BMFSFJ

Mehrheit der Frauen arbeitet weiterhin in Frauenberufen

Männer werden Automechaniker, Frauen arbeiten als Erzieherinnen – zu diesem Ergebnis kam eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Auch im Jahr 2014 arbeiten in Westdeutschland über 60 Prozent der Frauen in typischen Frauenberufen, zwei Drittel der Männer haben einen typischen Männerjob. Als typische Frauenberufe werden Berufssparten bezeichnet, innerhalb derer ein Frauenanteil von 70 Prozent vorherrscht. Das Gleiche gilt für typische Männerberufe. Die übrigen Berufe zählen zu sogenannten Mischberufen. Die Ergebnisse der Studie zeigen aber auch, dass je höher das Qualifikationsniveau des Jobs, desto mehr nimmt der Frauenanteil zu. So wurde der größte Zuwachs bei Berufen mit akademischen Abschluss (16%) verzeichnet. Weiter Informationen, sowie alle Ergebnisse der Studie können Sie [online hier](#) nachlesen.

Quelle: CEWS Journal (Nr. 94)

Einsatz von anonymisierten Bewerbungsverfahren nimmt zu

2012 ging das anonymisierte Bewerbungsverfahren als Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zur Frauenförderung und zur Vermeidung von Diskriminierung an den Start. Heute, zwei Jahre später, findet diese Art der Bewerbung in ganz Deutschland immer mehr Anklang. 9 von 16 Bundesländern testen das Verfahren oder stellten bereits auf die Anonymisierung um. In Kommunen und Unternehmen setzt sich das Modell ebenfalls immer mehr durch. Nun testet mit der Europa Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder auch erstmals eine Hochschule das anonymisierte Bewerbungsverfahren. Das zeige die vielfältige Einsetzbarkeit des Verfahrens, so Christine Lüders, die Leiterin der ADS.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bietet zum Thema "Anonymisiertes Bewerbungsverfahren" am 16. und 17. September 2014 kostenfreie Workshops an. Weitere Informationen finden Sie auch in unserem [internen Bereich](#). Frau Gerigk-Koch hatte auf der vergangenen LAG-Sitzung einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Die PowerPoint-Präsentation zum Vortrag kann dort heruntergeladen werden.

Quelle: Frauenpolitischer Dienst (620)

Neue Ansprechpartnerin für unsere Homepage

Nach acht Monaten und Beendigung ihres Studiums in Mainz, verlässt uns unsere Mitarbeiterin Christina Gantner. Sie war Ansprechpartnerin und Redakteurin unserer Homepage www.gleichstellungsbeauftragte-rlp.de. Ihre Nachfolgerin ist Lorena Mosharof. Die 20-jährige Bachelorstudentin studiert Kultur-, Theater- und Filmwissenschaft sowie Amerikanistik im dritten Semester. Besonders interessiert ist sie an der Schnittstelle zwischen Frauen- und Genderforschung und anderen Bereichen wie Geschichte, Film, Kunst und Kultur. Bei Fragen oder Anregungen können Sie unsere Mitarbeiterin gerne kontaktieren. Sie arbeitet ab September immer jeden Donnerstag von 9:00 bis 17:30 Uhr.

Neuerscheinungen

Studie: „Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisation in NRW“

In Nordrhein-Westfalen zeigen die Ergebnisse einer neuen Studie, dass Frauen in Gremien der öffentlichen Organisation immer noch unterrepräsentiert sind. Dazu befragte die Universität Leipzig im Auftrag des Düsseldorfer Emanzipationszentrums rund 1500 Gremien in Nordrhein-Westfalen. Somit legt das Bundesland eine einzigartige Bestandsaufnahme vor, aus der nun neue Schlüsse und Handlungsoptionen gezogen werden können. So sind Frauen in Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Landesunternehmen mit nur 23,7 Prozent vertreten. In Aufsichtsgremien der kommunalen Unternehmen beträgt der Frauenanteil im öffentlich-rechtlichen Bereich 23,9 Prozent. Alle Ergebnisse und Daten können Sie sich auch [hier online](#) ansehen.

Quelle: Frauenpolitischer Dienst (616)

V.i.S.d.P.

Barbara Lampe

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz
T: 06131/3925417
E: lampe@zww.uni-mainz.de